

Es gibt zwei ideelle Bereiche, jeder für sich sehr ausgedehnt, innerhalb derer das Problem der Freiheit gewöhnlich erörtert wird; sie sind insoweit logisch voneinander getrennt, als nicht einmal sicher ist, daß das Wort »Freiheit« auf beide zutrifft.

Der eine Bereich umfaßt die uralte Frage, ob der Mensch »frei« sei, frei kraft seiner menschlichen Natur, ob er also von Geburt eine unveräußerliche Freiheit besitze.

Freiheit in diesem Sinne (unter anderem eine Freiheit der Wahl, die nicht völlig durch Kräfte erzwungen ist, welche außerhalb des individuellen Bewußtseins liegen) ist in der Geschichte unserer Kultur ebenso oft bestritten wie bestätigt worden. Der Streit war artverwandt, aber nicht identisch mit der Auseinandersetzung um den allgemeinen Determinismus: Wenn jedes Ereignis zur Gänze durch die Bedingungen vorbestimmt wird, die ihm zugrunde liegen, dann kann von einer Freiheit der Wahl füglich keine Rede sein. Wäre die universelle Kausalität tatsächlich so absolut, dann müßten wir womöglich zu paradoxen Schlußfolgerungen gelangen. Was durch die äußeren Bedingungen gänzlich vorbestimmt ist, ist auch — »im Grunde«, aber nicht unbedingt »technisch« — vorhersehbar. Man könnte also meinen, daß wir unsere Fähigkeiten zur Vorhersage nur entsprechend verbessern müßten, um eines Tages, die Anwendung eines strengen Determinismus vorausgesetzt, etwa folgende Nachricht in der Zeitung zu lesen: »Gestern wurde in der Hauptstadt Janek Kowalski geboren, der später einmal ein herausragender Komponist sein wird. Um dieses Ereignis zu würdigen, spielt die Warschauer Philharmonie morgen die Dritte Sinfonie, die er im Alter von 37 Jahren schreiben wird.

« Freiheit bedeutet jedoch nicht nur, zwischen mehreren Möglichkeiten wählen zu können, sondern auch Schöpfergeist, die Erschaffung ganz und gar neuer, nicht vorhergesehener Dinge.

Einst glaubten sowohl Physiker als auch zahlreiche Philosophen an einen eisernen Determinismus. Beweise dafür hatten sie nicht, sie hielten diesen Glauben aber für ein Resultat des gesunden Menschenverstands, an dem nur Verrückte zweifeln konnten und das eine unabdingbare Grundlage des rationalen Denkens war. In unserem Jahrhundert ist dieser Glaube geschwunden, was hauptsächlich ein Verdienst der Quantenmechanik, in letzter Zeit auch der Chaostheorie ist. Die Physiker haben das deterministische Dogma verworfen. Daraus darf man freilich nicht schließen, daß die Menschen mit einem freien Willen ausgestattet seien — Elektronen haben keinen freien Willen —, aber man kann sagen, daß die Physik dem Glauben an einen freien Willen nicht entgegensteht. Das tut sie nicht. An die Freiheit der Wahl — in dem erwähnten Sinne — und an die Schaffung von Neuem aber kann, ja muß man meines Erachtens glauben. Freiheit ist eine elementare Erfahrung, die Erfahrung eines jeden Individuums; sie ist so elementar, daß sie sich nicht in Teilchen zerlegen läßt, die man einzeln analysieren könnte, weshalb Freiheit als unbeweisbare Wirklichkeit erscheinen mag. Es gibt gleichwohl keinen Grund, dieser Erfahrung zu mißtrauen, obschon sie elementar ist. Wir sind wahrhaftig die Verursacher unserer Taten und nicht nur Werkzeuge irgendwelcher konkurrierender Kräfte, obwohl wir natürlich den Gesetzen der Natur unterworfen sind. Wir setzen uns wahrhaftig gute oder böse Ziele, die wir anstreben.

Äußere Bedingungen oder andere Menschen können unsere Wünsche vereiteln, wir können körperlich so eingeschränkt sein, daß wir effektiv keine Wahl haben — dennoch bleibt uns die Fähigkeit zur Wahl unbenommen, selbst wenn uns die Möglichkeit fehlt, diese Freiheit zu nutzen. Folglich wird diese Freiheit dem Menschen zusammen mit seiner Menschlichkeit zuteil, sie ist das Fundament dieser Menschlichkeit, sie schafft den Menschen und zeichnet ihn innerhalb der Schöpfung aus. Dabei gibt es keine Ursache, mit dem heiligen Augustinus und mit Kant anzunehmen, daß wir nur dann frei seien, wenn wir das Gute wählen, daß also unsere Freiheit durch den Inhalt der Wahl bestimmt werde und nicht durch die bloße Fähigkeit zu wählen. Eine solche Behauptung heißt, die eigenen Moralvorstellungen in den Begriff der Freiheit zu kleiden.

Wir sprechen aber noch von einer anderen Freiheit, die nicht in der Natur unseres Daseins liegt, sondern ein Ergebnis der Kultur, des Zusammenlebens, des Rechts ist. Freiheit in dieser Bedeutung bezieht sich auf jene menschlichen Handlungen, bei denen die Gesellschaft nichts verbietet und nichts gebietet, wo die Menschen also wählen können, etwas zu tun oder zu lassen, ohne sich der Gefahr von Repressionen auszusetzen. Freiheit in dieser Bedeutung läßt sich natürlich steigern, von ihr kann mehr oder weniger vorhanden sein, und an ihrem Ausmaß werden die verschiedenen politischen Ordnungen gemessen — angefangen bei solchen, in denen die Freiheit gegen Null tendiert, die also extrem totalitär sind (zum Beispiel das stalinistische Rußland, das maoistische China oder andere asiatische Kommunismen, ebenso das Dritte Reich), bis hin zu jenen, in denen Gebote und Verbote auf ein Minimum reduziert sind. Totalitäre Regimes haben den Ehrgeiz, alle menschlichen Aktivitäten zu lenken und nichts der Wahl des einzelnen zu überlassen.

Tyrannische, aber nicht totalitäre Regimes wollen den Menschen die Freiheit auf all jenen Gebieten nehmen, auf denen sie zu einer Bedrohung ihrer Macht werden kann, in harmlosen Fragen hingegen erstreben sie keine totale Kontrolle, sie benötigen keine globale, allumfassende Ideologie.

Daraus erhellt sich, daß sich Freiheit in diesem Sinne zwar auf Null zurückschrauben läßt, nicht aber grenzenlos sein kann. Der hypothetische »Naturzustand«, den die Gesellschaftstheoretiker einstmals erörtert haben —jener Zustand, in dem es keine Gesetze, keine Regeln, keine Organisation des gemeinschaftlichen Lebens, sondern nur den permanenten Kampf aller gegen alle gibt —, dieser Zustand hat nie existiert, und

wenn er existiert hätte, wäre er keineswegs ein Zustand grenzenloser Freiheit gewesen. Man könnte durch aus nicht sagen, in einer solchen Welt wäre »alles erlaubt« beziehungsweise »alles frei«, denn etwas kann durch Gesetz erlaubt sein oder nicht. Wo es kein Gesetz gibt, gibt es auch keine Freiheit, das Wort verliert seinen Sinn; anders gesagt, Freiheit ist in dieser Welt stets eingeschränkt. Robinson Crusoe hatte keine grenzenlose Freiheit, eigentlich überhaupt keine. Freiheit — mehr oder weniger — ist allein dort, wo etwas erlaubt und etwas verboten ist.

Wir sehen also, daß sich die beiden Bedeutungen des Wortes »Freiheit« sehr unterscheiden, so daß man Freiheit in dem einen Sinne haben, in dem anderen aber vermissen kann, daß beide Bedeutungen indessen so eng verwandt sind, daß es uns nicht stört, ein und dasselbe Wort zu gebrauchen, solange wir die Bedeutungen nicht vermengen. In beiden Fällen geht es um die Möglichkeit der Wahl: im letzteren um die situativen Bedingungen dieser Wahl, darum, was uns Gesellschaftsorganisation und Gesetze allgemein an Möglichkeiten lassen; im ersteren um unsere eigenen geistigen Voraussetzungen zu wählen und zu schaffen, um die Tatsache, ob wir zum Wählen und Schaffen fähig sind, wiewohl diese unsere Fähigkeit nichts besagt im Hinblick auf die Güter, unter denen wir faktisch wählen können.

Zwei herkömmliche Fehler sollten vermieden werden, wenn von Freiheit die Rede ist.

Den einen begehen wir, wenn wir alle Ansprüche und alle ersehnten Güter unter dem Begriff der Freiheit fassen. Es ist zwar nicht unangemessen zu sagen, man habe sich von Schmerz oder von Hunger »befreit«; doch obwohl es zu den elementarsten menschlichen Bedürfnissen gehört, keinen Schmerz und keinen Hunger zu leiden, so läßt sich dennoch nicht behaupten, man genieße eine besondere Art von Freiheit, wenn diese Bedürfnisse gestillt sind. In diesem Fall von »Freiheit« zu reden ist deshalb irreführend, weil es hier weder um den Bereich noch um die Chance der Wahl oder gar um die Schaffung von etwas geht. Der Schmerz ist vorüber, und das ist gut so, ihn zu stillen ist ein höchst beehrtes Gut; ein beehrtes Gut ist für den Hungrigen ein Apfel oder für den Ermatteten der Schlaf oder irgend etwas, das Menschen ersehnen. Das Stillen des Schmerzes oder das Essen eines Apfels ist allerdings keine Art von Freiheit, sondern vielmehr ein beehrtes Gut.

So viele Menschen haben in unserem Jahrhundert und auch früher ihr Leben im Kampf um die wirkliche Freiheit hingegeben, daß unser Begriffssystem verdunkelt und das richtige Wort seines Nutzens beraubt würde, wenn man seine Bedeutung auf alles ausdehnte, was Menschen irgendwann und irgendwo erstrebt haben; denn dann wäre der Wortstamm durchschnitten. Die übliche Unterscheidung »Freiheit von etwas« und »Freiheit zu etwas« wäre überflüssig.

Der andere Fehler besteht in der Auffassung, Freiheit in dem zweiten, dem rechtlichen Sinne habe keine Bedeutung, wenn die übrigen Bedürfnisse nicht erfüllt seien.

Dieses Argument ist seinerzeit von den Verfechtern des Kommunismus unentwegt bemüht worden:

»Was hilft es dem hungernden Arbeitslosen, daß es politische Freiheit im Staat gibt? « Es hilft durchaus. Zwar kann Hunger ein dringlicheres Gefühl sein als der Mangel an politischen Freiheiten, aber wenn diese Freiheiten existieren, dann haben die hungernden Arbeitslosen weit bessere Aussichten, ihr Schicksal zu verändern, sie können sich im Kampf um ihre Interessen verbünden und ihre Rechte einfordern, sofern sie sich benachteiligt fühlen. Wenn es also unangemessen ist, den Besitz aller begehrten Güter mit Freiheit zu identifizieren (immerhin ist ein Konzentrationslager denkbar, in dem es keinen Hunger gibt, riskant aber wäre die Behauptung, dieses Lager sichere den Häftlingen gewisse Freiheiten, während eine liberale staatliche Ordnung andere gewähre), so gilt doch zweifelsfrei, daß Freiheit im rechtlichen Sinne ebenfalls ein höchst beehrtes Gut ist; sie bildet ein Gut an sich, und zwar nicht nur deshalb, weil sie Instrument und Bedingung zum Erwerb weiterer Güter ist.

Daraus ergibt sich nun keinesfalls, daß es um so besser sei, je mehr Freiheit (in eben diesem Sinne) existiere. Ein solches Prinzip darf nicht unbegrenzt gelten.

Gewiß meinen die meisten von uns, daß zu Recht verschiedene Taten, die früher strafbar waren, heute — zumindest in zivilisierten Ländern — nicht mehr strafbar sind (zum Beispiel Hexerei oder Homosexualität). Kein vernünftiger Mensch aber fordert, die Freiheit zum Links- oder Rechtsverkehr einzuführen, je nachdem, wie es dem einzelnen gefällt. In manchen Ländern werden Stimmen laut, daß die Kinder in den Schulen zuviel Freiheit hätten, daß es zuwenig Disziplin gäbe und darunter sowohl das Unterrichtsniveau als auch die bürgerliche und moralische Erziehung litten. Es ist im übrigen gar nicht sicher, daß Kinder vom frühesten Alter an eine möglichst große Freiheit der Wahl wünschen, obwohl dieser Wunsch mit den Jahren zweifellos wächst; kleine Kinder sind in der Regel damit einverstanden, daß die Erwachsenen ihnen sagen, was sie tun und lassen sollen, sie verzichten auf die Freiheit der Wahl. Auch wir Erwachsenen überlassen in vielen Fällen anderen die Wahl; wir fühlen uns oft unsicher und vertrauen dem Rat von Experten, obgleich wir wissen, daß nicht alle Experten das Vertrauen verdienen. Wir wissen, daß eine gute Wahl oft von Sachkenntnis abhängt, und niemand kann sich rühmen, daß er in allen Dingen, die zu entscheiden sind, über ausreichendes Wissen verfügt. Wir haben die Freiheit, doch wo es um Dinge geht, mit denen wir uns nicht auskennen, nutzen wir sie nicht.

Kurz, es gibt keine allgemeingültige Regel, die bestimmt, wann uns mehr oder weniger Freiheit frommt. Manchmal meinen wir aus gutem Grund, daß wir zuviel statt zuwenig Freiheit haben und daß dies uns schaden kann. Gewiß ist es sicherer, wenn das Gesetz ein Übermaß anstatt einen Mangel an jener Freiheit erzeugt, die den Bürgern gewährt wird, aber auch diese Regel gilt nicht uneingeschränkt.